



An die

## P. T. Herren und Frauen Wahlberechtigten des krainischen Großgrundbesitzes.

Durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes und die Ausschreibung neuer Wahlen tritt an die Wähler des Großgrundbesitzes auch in Krain die erste Pflicht heran, ihr verfassungsmäßiges Recht durch die Wahl zweier Abgeordneten auszuüben.

Das gefertigte Wahlcomité in seinem durch die Wahl bei Gelegenheit der letzten Ergänzungswahl für den Landtag begründeten Bestande wendet sich an seine Auftragsgeber und Gesinnungsgenossen mit der Bitte, vollzählig das Wahlrecht in dem Sinne auszuüben, wie es die Traditionen des krainischen Großgrundbesitzes mit sich bringen.

Mit innigem Bedauern mußte es Jeder, welchem das sittlich geistige und das materielle Interesse des Landes Krain und seiner Bewohner am Herzen liegt, wahrnehmen, daß eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Wählern unserer Curie sich verleiten ließ, aus verschiedenen Gründen augenblicklicher Opportunität derjenigen Partei im Lande sich anzuschließen, welche die nationale sich nennt, und gleichfalls aus Gründen momentanen Bedarfes die Patronanz der derzeitigen Regierung genießt und nach Thunlichkeit ausbeutet.

Der Großgrundbesitz hat jedoch vermöge der ihm durch die Verfassung zugewiesenen Mission nicht nur den Bedarf des Augenblickes, sondern noch mehr der Zukunft des Landes und seiner Interessen in's Auge zu fassen und in diesem Sinne solche Vertreter in den Landtag und den Reichsrath zu entsenden, welche extreme Ziele nach der einen und anderen Richtung vermeidend, die freiheitlichen Institutionen, deren wir uns in Oesterreich erfreuen könnten, schützend und während, an dem innigen Verbande der sämmtlichen Länder der Krone Oesterreichs festhalten und Allem widerstreben, was diesen Verband zu lockern oder gar in seine Theile aufzulösen droht; in wirtschaftlichen Fragen aber und in der Finanzgebahrung insbesondere sich auf objectiven Standpunkt stellen und dabei die ökonomische Lage des Landes Krain fest im Auge behalten.

In Erkenntniß dessen und weil wir die Bildung eines Landes „Slovenien“ und damit den eventuellen Anschluß an ein südslavisches Reich — und das ist ja das Endziel der uns gegenüberstehenden Partei, worauf verschiedene im Lande zu Tage tretende vorbereitende Schritte deutlich hinweisen — als ein Anglied für die ganze Monarchie und für Krain speciell ansehen, ist es nach Ansicht des gefertigten Comité's die Aufgabe der verfassungstreuen Wähler des krainischen Großgrundbesitzes, Vertreter in den Reichsrath zu wählen, welche sich verbinden, ihre Haltung nicht nur den vorbezeichneten Gesichtspunkten anzupassen, sondern auch der von der dermaligen Regierung leider eingeschlagenen Richtung der inneren Politik,

allen Versuchen, die verfassungsmäßigen Institutionen und das System der Staatsverwaltung im föderalistischen Sinne zu ändern, allen nationalen Forderungen, unter deren Befriedigung die Interessen des Gesamtstaates leiden würden, innerhalb der gesetzlichen Schranken mannhaft entgegenzutreten, soweit es an ihnen ist zu hindern, daß die bereits begonnene Lockerung weitere Fortschritte mache und thunlichst dahin zu wirken, daß das alle Länder umschlingende Band wieder fester und inniger geknüpft werde.

Die Erfahrungen der letzten sechs Jahre haben gewiß Jedem, dem sein Vaterland Oesterreich werth und theuer ist, dem das Bewußtsein, Bürger des österreichischen Kaiserstaates zu sein, als Leitstern seiner politischen Haltung dient, das Bedürfniß tief fühlen gemacht, daß alle so Denkenden sich innig aneinander schließen und, da sich unsere Gegner der Gunst der derzeitigen Regierung erfreuen, wie dies namentlich die Zusammenstellung der Wählerliste im Jahre 1883 bewiesen hat, ist volle Einigkeit unserer Partei, festes Einhalten der Parteidisciplin und wie bereits gesagt, ausnahmslose Theilnahme an dem Wahlaacte ein unabweisliches Bedürfniß.

Darum bittet das gefertigte Wahlcomité, wie es schon im Jahre 1883 nicht erfolglos gebeten hat, daß die P. T. Herren und Frauen Wähler sich die Freiheit ihrer Stimmen für die nächsten Wahlen vollkommen, durch keine Zusagen gebunden erhalten, sich in keine vorläufigen Versprechungen und Zusicherungen wem immer gegenüber einlassen, sondern die Entscheidung darüber, wem sie ihre Stimmen bei der Wahl geben wollen, der Vorversammlung vorbehalten, welche am Abende vor dem Wahltag, d. i. am 4. Juni l. J. um 6 Uhr im blauen Saale des Casino's stattfinden und zu der keine weitere Einladung mehr erfolgen, sondern hiemit gemacht wird.

Bei der zweifellos großen Bemühung der national-clericalen Partei, bei der nächsten Wahl auch im Großgrundbesitz mit ihren Candidaten durchzudringen, ist es jedoch unerläßlich, daß alle jene Herren Wähler, welche an den Principien festhalten, die bisher den krainischen Großgrundbesitz ausgezeichnet haben, ausnahmslos zur Wahl erscheinen und nur die wahlberechtigten Frauen und jene Herren Wähler, denen schwere Krankheit die Fahrt nach Laibach thatsächlich zur Unmöglichkeit macht, ihre Vollmachten an Einen von uns Unterzeichneten unter Anschluß der Legitimations-Karte einsenden.

Wir legen diesen unseren, von warmem Patriotismus beseelten Warnungsruf und unsere daraus sich ableitenden Bitten den P. T. Herren und Frauen Wählern auf's Eindringlichste zur reifen Erwägung an's Herz.

Laibach, den 28. April 1885.

Otto Freiherr v. Apfaltrern.

Rudolf Freiherr v. Apfaltrern.

Leo Graf v. Auersperg.

Ludwig Ritter v. Gutmannsthal.

Carl Freiherr v. Wurzbach.



# Vollmacht,

womit ich Endesgefertigte..... den Herrn .....

ermächte und ersuche, das mir in der Wählerclasse des Großgrundbesitzes für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zustehende Wahlrecht bei der auf den 5. Juni l. J. angeordneten Wahl zweier Abgeordneter an meiner Statt auszuüben und eventuell die bezügliche Legitimationskarte und Stimmzettel zu beheben.

..... am .....

1885.



*G. S. [unclear]*